

Presseinformation 03-26

Gefährdete Arten im Fadenkreuz: LBV kritisiert geplante Neuregelungen im bayerischen Jagdgesetz

Von Wolf bis Rebhuhn: Naturschutzverband fordert fachlich fundierte Jagdpolitik

Hilpoltstein, 07.01.2026 – Bis heute läuft das Anhörungsverfahren zur geplanten Novelle des Bayerischen Jagdgesetzes. Der bayerische Naturschutzverband LBV (Landesbund für Vogel- und Naturschutz) hat hierzu seine Stellungnahme beim bayerischen Wirtschaftsministerium eingereicht. Die ursprünglich geplanten weitreichenden Gesetzesänderungen zulasten des Artenschutzes konnten auch durch das Engagement des LBV abgewendet werden. Dennoch gibt es im aktuell vorliegenden Gesetzentwurf immer noch kritische Punkte. So lehnt der Verband die geplante Aufnahme des Wolfs in das Jagtrecht entschieden ab. Aus Sicht des LBV besteht dafür weder eine fachliche noch eine rechtliche Notwendigkeit. „Der Schlüssel zur Reduzierung von Nutztierrissen liegt nicht in der Jagd, sondern im konsequenten und wirksamen Herdenschutz“, betont Dr. Andreas von Lindeiner, LBV-Landesfachbeauftragter für Naturschutz. Auch kritisiert der Verband die Jagd auf Vogelarten, die gefährdet sind oder negative Bestandstrends aufzeigen. Der LBV fordert die Staatsregierung auf, Jagtrecht und Jagdzeiten konsequent an wissenschaftlichen Erkenntnissen und dem tatsächlichen Erhaltungszustand der Arten auszurichten. „Naturschutz und Jagd müssen sich an klaren fachlichen Kriterien orientieren – nicht an politischen Symboldebatten“, so von Lindeiner.

Die aktuelle Bestandsentwicklung der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW) zeigt deutlich, dass eine Regulierung des Wolfsbestandes durch Jagd nicht erforderlich ist. „Bereits heute sind Entnahmen einzelner auffälliger Wölfe über Ausnahmeregelungen des Bundesnaturschutzgesetzes rechtssicher möglich. Dies respektiert selbstverständlich auch der LBV. Die fachlichen Grundlagen für die Entnahme einzelner Wölfe bietet der bayerischen Aktionsplan Wolf“, so von Lindeiner. Entscheidend ist laut LBV vielmehr, dass Tierhalterinnen und Tierhalter vor Ort besser beraten und beim standortangepassten Herdenschutz unterstützt werden. Öffentliche politische Statements, die den Eindruck erwecken, der Wolf könne künftig regulär und deutlich einfacher bejagt werden, hält der LBV für irreführend. Der Erhaltungszustand des Wolfs ist nach Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs auf lokaler, nationaler und gegebenenfalls grenzüberschreitender Ebene zu bewerten.

Jagd auf gefährdete Vogelarten

Kritisch sieht der LBV darüber hinaus die geplanten Regelungen zur Jagd auf zahlreiche Vogelarten. Viele jagdbare Arten befinden sich in einem ungünstigen Erhaltungszustand oder weisen seit Jahren negative Populationstrends auf. Besonders betroffen ist das Rebhuhn, der Vogel des Jahres 2026, als eine der am stärksten rückläufigen Vogelarten in Deutschland und Europa. „Wir erheben nicht die Forderung, das Rebhuhn aus dem Jagtrecht zu nehmen. Wegen der starken Gefährdung dieser Art sollte die Jagd aber so lange ausgesetzt werden, bis Schutzmaßnahmen greifen und sich die Bestände nachweislich erholen“, sagt der Landesfachbeauftragte.

Schonzeit für Enten und Möwen gefordert

Für Entenvögel wie Pfeif-, Krick-, Spieß-, Berg-, Tafel- und Samtente sowie die Wald-Saatgans spricht sich der Naturschutzverband für eine ganzjährige Schonzeit in Bayern aus. Gleicher gilt für die Waldschnepfe, für deren Bejagung aus Sicht des LBV kein sachlicher Grund erkennbar ist. Auch die Jagd auf Großmöwen hält der Verband für fachlich nicht begründbar. „Auf der Liste der im Freistaat jagdbaren Arten steht die Silbermöwe. Wir gehen allerdings davon aus, dass die nahen Verwandten Steppen- und Mittelmeermöwen, die nicht jagdbar sind, auch schon mal ins Visier geraten“, erklärt Andreas von Lindeiner. Hier stellt sich grundsätzlich die Frage, warum Möwen in Bayern bejagt werden. Die erlegten Tiere können nicht sinnvoll verwertet werden und die Möwen verursachen keine Schäden.

Darüber hinaus kritisiert der LBV die Pläne, den Zugang zu Informationen über jagdliche Entnahmen einzuschränken. „Transparente Daten über Abschüsse – insbesondere bei Arten mit Managementbedarf wie Wolf oder Graureiher – sind unverzichtbar, um den Erhaltungszustand bewerten und gegebenenfalls Management- und Schutzmaßnahmen anpassen zu können. Die Öffentlichkeit hat ein berechtigtes Interesse an diesen Informationen“, so von Lindeiner.

Über den LBV

1909 gegründet ist der LBV - Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern e. V. - der älteste Naturschutzverband in Bayern und zählt aktuell 117.000 Unterstützerinnen und Unterstützer. Der LBV setzt sich durch fachlich fundierte Natur- und Artenschutzprojekte sowie Umweltbildungsmaßnahmen für den Erhalt einer vielfältigen Natur und Vogelwelt im Freistaat ein.

Mehr Infos: www.lbv.de/ueber-uns

LBV-Pressestelle:

Markus Erlwein | Stefanie Bernhardt | Franziska Back, E-Mail: presse@lbv.de,
Tel.: 09174/4775 -7180 | -7184 | -7187. Mobil: 0172-6873773.

Kostenfreie Bilder zu dieser Pressemitteilung finden Sie unter www.lbv.de/presse. Bitte beachten Sie den dortigen Hinweis zur Verwendung.

Möchten Sie keine Pressemitteilungen von uns mehr erhalten, schreiben Sie bitte eine kurze E-Mail an presse@lbv.de.